



Als führender Vertrauensdiensteanbieter in Europa
ermöglichen wir die innovativsten, digitalen
Geschäftsmodelle.

Leistungsbeschreibung

Smart Registration Service (SRS)



Swisscom Trust Services AG

Hardturmstr. 3

8005 Zürich

Switzerland

<https://trustservices.swisscom.com>

E-Mail: msc.support@swisscom.com

1 Inhalt

1	Inhalt.....	2
2	Übersicht zum Service	4
3	Definitionen	5
3.1	Service Access Interface Point (SAIP).....	5
3.2	Servicespezifische Definitionen	6
4	Ausprägungen und Optionen.....	7
4.1	Definition der Leistungsausprägungen und Optionen.....	8
4.2	Ablauf der Identifikation und Registrierung	11
4.2.1	Prozessbeschreibung Identifikation und Registrierung mit von Swisscom angebotenen Verfahren	11
4.2.2	Prozessbeschreibung Identifikation und Registrierung mit teilnehmereigenen Verfahren (SRS own)	12
4.3	Nutzung der Smart Registration Service Identitäten im Signaturprozess	13
4.4	Vorabmitgabe von Identifikationsdaten.....	13
4.5	Einschränkungen der Identifikationsverfahren	13
4.6	Onboarding Prozess.....	15
4.7	Service Desk.....	15
5	Leistungsdarstellung und Verantwortlichkeiten.....	15
6	Service Level und -Reporting	17
6.1	Service Level	17
6.1.1	Smart Registration Service	17
6.1.2	Service Level Partneridentifikationen	18
6.2	Service Level Reporting	20
7	Rechnungsstellung und Mengenreport	20
7.1	Rechnungsstellung.....	20
7.2	Mengenreport	20
8	Besondere Regelungen	20
8.1	Leistungsabgrenzung.....	20
8.2	Abgrenzung bei der Nutzung der Identifikationsdaten der Identifizierer für weitere eigene Zwecke.	21



8.3	Austausch der Identifikationspartner	21
8.4	Versand von Vorabdaten	21
8.5	Anpassung Regulatorische Änderungen	22
8.6	Datenbearbeitung durch Dritte aus dem In- oder Ausland, Notfallzugriffe	22



2 Übersicht zum Service

Der Signing Service und der Smart Registration Service gemäss dieser Leistungsbeschreibung ist eine serverbasierte Fernsignatur- und Identifikationsleistung der Swisscom IT Services Finance S.E., Wien (AT), nachfolgend "Swisscom ITSF" genannt und der Swisscom (Schweiz) AG. Der Signing Service und der Smart Registration Server werden in den Rechenzentren von Swisscom (Schweiz) AG in der Schweiz und Partnern in der EU bereitgestellt und Swisscom Trust Services AG (nachfolgend „Swisscom“) vertreibt die Services in eigenem Namen oder räumt Dritten wiederum das Recht ein, die Services in eigenem Namen zu vertreiben.

Der Service zur Bereitstellung von Identifikationsleistungen von Swisscom (nachfolgend "**Smart Registration Service**" oder der Einfachheit halber «Service» oder "SRS" genannt) ermöglicht einem Teilnehmer eine Teilnehmerapplikation bereitzustellen, die die Wahl einer oder mehrerer Identifikationsverfahren zulässt, die für die Identifikation von Personen zum Zwecke der elektronischen Signatur mit dem Signing Service von Swisscom zur Anwendung kommen sollen.

Der Smart Registration Service basiert auf dem Signing Service und setzt voraus, dass die identifizierte Person später auch mit dem Signing Service signiert. Damit eine Person eine elektronische Signatur erstellen kann, muss sie immer zuerst in einem Identifikationsverfahren identifiziert worden sein. Zusätzlich zu den Standardmöglichkeiten des Signing Service kann der Teilnehmer mit dem Smart Registration Service aus einer Vielzahl von weiteren Identifikationsverfahren die auf seine Bedürfnisse passenden Verfahren bestimmen oder sein eigenes Identifikationsverfahren für den Registrierungsprozess nutzen. Sofern der Teilnehmer nicht sein eigenes Identifikations- und Registrierungsverfahren einbringt, greift Swisscom bei den Identifikationsverfahren des Smart Registration Service auf Partner (nachfolgend "**Identifizierer**" genannt) zurück und beauftragt diese in Einklang mit der EU- und schweizerischen Gesetzgebung über die elektronische Signatur mit der Durchführung des jeweiligen Identifikationsverfahrens.

Nach erfolgreicher Durchführung des jeweiligen Identifikationsverfahrens archiviert Swisscom die Identifikationsdaten für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer und verwaltet die Annahme der Swisscom Nutzungsbestimmungen. Die identifizierte Person kann fortan auf Basis des während des Identifikationsverfahrens geprüften Authentisierungsmittels (z.B. Mobilnummer) und bis zum Ablauf der Gültigkeit der Identifikation über den Vertrauensdienst von Swisscom – je nach Identifikationsmethode – fortgeschrittene oder qualifizierte elektronische Signaturen erstellen ("Repetitive Signing").

Smart Registration Service

- Anwahl der Identifikationsmethode
- Registrierung mit Authentisierungsmittel zur Willensbekundung
- Archivierung der Registrierungsevidenzen
- Einholen Zustimmung zu Nutzungsbestimmungen



Identifizierer

- Bereitstellung der Registrierungsmethode
- Identifikation und Registrierung



Signing Service

- Signatur basierend auf Smart Registration Service Identifikation





Optional ermöglicht der Service, dass der Teilnehmer das Identifikationsverfahren auch im eigenen Namen beim jeweiligen Identifizierer durchführen kann. Die erhobenen Daten werden in diesem Fall auch Swisscom zugeführt zum Zwecke der elektronischen Signatur. Beispielsweise kann der Teilnehmer den Identifizierer mit der gleichzeitigen Durchführung der Identitätsüberprüfung im Rahmen der Geldwäschebekämpfung beauftragen. Dadurch kann die Durchführung mehrerer Identifikationsverfahren vermieden werden. Diese Option setzt den Abschluss weiterer Verträge voraus und ist nicht Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung (vgl. Ziffer 8.1).

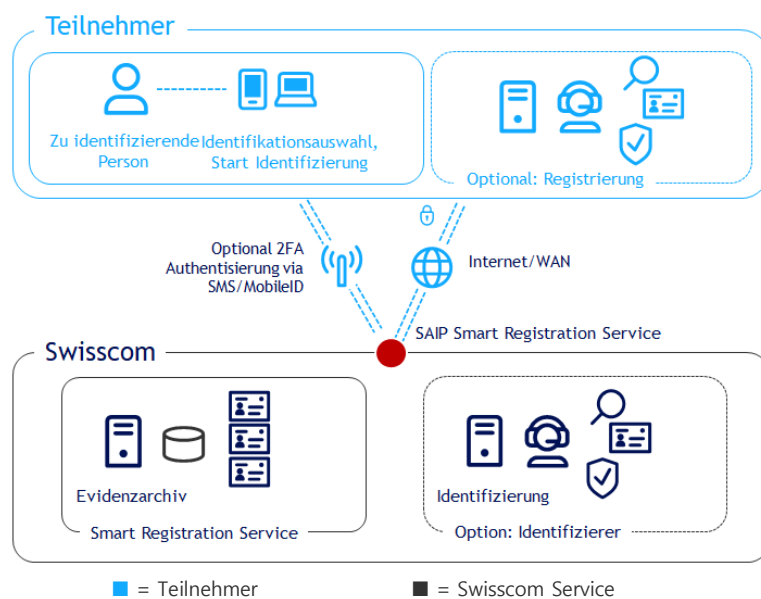
3 Definitionen

3.1 Service Access Interface Point (SAIP)

Der Service Access Interface Point (SAIP) ist der vertraglich vereinbarte, geografische und/oder logische Punkt, an dem ein Service dem Leistungsbezüger, also dem Teilnehmer, bereitgestellt, überwacht und die erbrachten Service Level ausgewiesen werden.

Der SAIP ist hierbei die Schnittstelle, die Anfragen der Teilnehmerapplikation entgegen nimmt und diese gemäss Integration Guide (<https://documents.swisscom.com/product/filestore/lib/9b2c63c5-b3f4-4ff2-be3b-d63e8e77a05b/integration-guide-srs-de.pdf?idxme=pex-search>) beantwortet.

Folgende rein schematische Darstellung dient der Veranschaulichung der Leistungen und Leistungs-Komponenten des Smart Registration Service:





Der Übergabepunkt (SAIP) ist die Schnittstelle zwischen dem Smart Registration Service und dem teilnehmerspezifischen Teil der Applikation zum Start der Identifikation oder optional der Übergabe der kundeneigenen Registrierungsevidenzen. Eine Registrierung über einen Identifizierer von Swisscom wird durch eine 2 Faktor-Authentisierung via SMS/Mobilfunk abgeschlossen. Mobilfunkdienste, die für die Identifikation, Authentifikation oder Willensbekundung genutzt werden sind nicht Bestandteil des Service Level Versprechens. Die Verfügbarkeit des Services ist dann gegeben, wenn Anfragen durch den Service entgegengenommen werden und entsprechend der Schnittstellenbeschreibung zum SAIP korrekt beantwortet werden. Die Antwort kann auch eine dokumentierte Fehlermeldung sein.

3.2 Servicespezifische Definitionen

Begriff	Beschreibung
eIDAS-Vo	EU-Verordnung über elektronische Identifikation und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt.
Evidenz	Beweis in Form eines signierten PDF-Dokuments. Dieses PDF enthält typischerweise die Fotos und Scans, die während dem Identifikationsprozess erstellt wurden, sowie die erhobenen Daten oder andere regulatorisch geforderte Daten zum Identifikationsnachweis. Die Evidenz ist mit der elektronischen Signatur der Organisation versehen, die die Identifikation durchgeführt hat.
Fortgeschrittene elektronische Signatur (FES)	Fortgeschrittene elektronische Signatur, die der Signing Service gemäss Zertifikatsrichtlinien von Swisscom (Schweiz) AG bzw. von Swisscom IT Service Finance S.E. zur Verfügung stellt.
Identifizierer	Sofern der Teilnehmer kein eigenes Identifizierungs- und Registrierungsverfahren einbringt, bietet Swisscom die Identifikation und Registrierung durch einen Identifikationspartner, «Identifizierer», an.
MobileID	Managed Service für die sichere Benutzer-Authentisierung via Mobiltelefon. MobileID kann von verschiedenen Schweizer Providern, unter anderem Swisscom, bezogen werden.
Nutzungsbestimmungen (für den Swisscom Signaturdienst)	Die Nutzungsbestimmungen regeln im Verhältnis zwischen Swisscom (Schweiz) AG bzw. Swisscom IT Services Finance S.E. und dem Signierenden auf einer Teilnehmerapplikation die Bedingungen für die Nutzung der Signaturzertifikate und Signaturdienstleistung. Diese sind unter https://trustservices.swisscom.com/repository/ abrufbar.
OTP	One Time Password – Einmalpasswort, welches für eine einmalige Nutzung erzeugt und über SMS übertragen wird.
Passwort mit One Time Passwort	Verfahren zur 2-Faktor Authentisierung, bei der für die Willensbekundung zur Signatur für den Signaturservice sowohl ein Passwort gewählt wird und zusätzlich noch ein per SMS gesendetes Einmalpasswort eingegeben wird.
Qualifizierte elektronische Signatur (QES)	Qualifizierte elektronische Signatur, die der Signing Service gemäss Zertifikatsrichtlinien von Swisscom (Schweiz) AG bzw. von Swisscom ITSF zur Verfügung stellt.



Begriff	Beschreibung
RA Delegationsvertrag	Vertrag zwischen Swisscom und dem Identifizierer, auf den Swisscom für die Durchführung der Identifikationsverfahren Rückgriff nimmt.
Registrierung	Regulierter Prozess zur Ermittlung und Speicherung von Identifikationsdaten sowie mit diesen Identifikationsdaten verbundenen Authentisierungsmittel, die für die Auslösung einer elektronischen Signatur via Signing Service erforderlich sind.
Registrierungsstelle (RA)	Registrierungsstelle (Registration Authority) Zuständige Stelle für die Identifikation der Signierenden. Teile des Prozesses der Registrierungsstelle können im Rahmen eines RA Delegationsvertrages durch Swisscom (Schweiz) AG oder Swisscom ITSF an Dritte ausgelagert werden.
Teilnehmer	Swisscom erbringt die Leistungen gemäss vorliegender Leistungsbeschreibung zu Gunsten des Teilnehmers. Der Teilnehmer ist entweder direkt Kunde von Swisscom mit einem Smart Registration Vertrag (inklusive Annahmeerklärung gegenüber Swisscom (Schweiz) AG) oder er hat einen kommerziellen Vertrag mit einem Reseller von Swisscom Leistungen.
Teilnehmerapplikation	Der Teilnehmer gibt einem oder mehreren zu identifizierenden Personen Zugang zu einer Applikation, mit der er oder sie sich im Einklang mit den Nutzungsbestimmungen von Swisscom für den Signaturservice registrieren können und der Teilnehmer stellt dabei die Auswahl der Registrierungsmethode sicher, sendet ggfs. Vorabidentifikationsdaten und leitet die empfangene URL zum Identifizierungspartner an die Person weiter. Die Teilnehmerapplikation in diesem Zusammenhang ist nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung, sie wird ausserhalb des Swisscom Service z.B. durch Partner von Swisscom oder dem Teilnehmer selber bereitgestellt.
VZertES	Schweizerische Verordnung über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur und anderer Anwendungen digitaler Zertifikate.
ZertES	Schweizerisches Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur und anderer Anwendungen digitaler Zertifikate.
Zu identifizierende Person	Natürliche Person, die vorgängig identifiziert werden muss, um danach mit Authentifikation und Willensbekundung ein Dokument elektronisch zu signieren.

4 Ausprägungen und Optionen

Standardausprägung	Smart Registration Service
Identifikation durch Identifizierer:	
SRS Video EU: Videoidentifikation für EU Signaturen	<input type="radio"/>
SRS Bank DE: Identifikation mittels eBanking Account	<input type="radio"/>
SRS eID DE: eID Identifikation (Deutschland)	<input type="radio"/>



Standardausprägung	Smart Registration Service
SRS Selfie Ident EU: Selbstidentifikation für EU Signaturen	○
SRS Video CH: Videoidentifikation für CH Signaturen	
SRS Own: Identifikation durch teilnehmereigenes Verfahren	○
Beschränkung der geleisteten Identifikation nur auf bestimmte Signaturapplikationsinstallationen ("Claimed IDs") des Signing Service	○
Beratung zu Einbindung der Schnittstelle und des Service	○

● = Standard (im Preis inbegriffen) ○ = Gegen Aufpreis

4.1 Definition der Leistungsausprägungen und Optionen

Leistungsausprägung/Option	Definition
SRS Video EU: Videoidentifikation für EU Signaturen	Mit SRS Video EU erhält der Teilnehmer eine URL auf eine Webseite, die er der zu identifizierenden Person weitergibt. Anschliessend kann die zu identifizierende Person den Videoidentifikationsdienst aufrufen. Hierfür ist es notwendig, einen PC mit Webcam oder ein mit Kamera und einer auf der Webseite angezeigten App ausgestattetes Smartphone zu haben. Im Rahmen einer Websession muss die zu identifizierende Person benutzergeführt durch einen Operator des Videoidentifizierers seinen Ausweis zeigen und Fragen zur Bestätigung der Ausweisdaten und der Lebendigkeit im Video beantworten. Anschliessend werden die so ermittelten Daten an Swisscom übertragen.
SRS Bank DE: Identifikation mittels eBanking Account	Mit SRS Bank DE erhält der Teilnehmer eine URL auf eine Webseite, die er der zu identifizierenden Person weitergibt. Die zu identifizierende Person ruft nun den Bankidentifikationsdienst auf, der zunächst die Identifikationsdaten der zu identifizierenden Person inklusive Mobilnummer für zukünftige Willensbekunden erfragt. Anschliessend gibt die zu identifizierende Person das Konto ihrer e-Banking fähigen Hausbank ein. Sie loggt sich auf ihr Bankkonto ein und bestätigt die von der Bank gestellten Anfragen zur Authentisierung und führt eine Referenzüberweisung durch. Die Mobilnummer wird nun noch durch ein SMS Einmalpasswort bestätigt. Nach diesem Login verlässt die zu identifizierende Person wieder ihr Bankkonto und ist damit identifiziert. Die Identifikationsdaten, die Mobilnummer und Referenz auf den Bankloginvorgang werden an Swisscom übertragen. Der Identifizierer verwahrt in diesem Fall die genauen Vorgangsdaten als delegierte Registrierungsstelle.
SRS eID DE: Identifikation mit eID (Deutschland)	Der Teilnehmer erhält eine URL, die er der zu identifizierenden Person weitergibt. Nach Aufruf der URL wird er gebeten, eine App auf seinem Android oder Apple Smartphone zu installieren und zu nutzen, mit welcher folgende Schritte durchgeführt wurden:



Leistungsausprägung/Option	Definition
	<ul style="list-style-type: none"> - Foto der Vorder- und Rückseite des deutschen Personalausweises oder eines elektronischen deutschen Aufenthaltstitels/eID Card mit eID Funktion - Freigabe zum Auslesen und Auslesen über NFC der Chipinformationen des Ausweisdokumentes in Bezug auf die Identität - Die Mobilnummer wird bestätigt mittels eines Einmalpasswortes, welches per SMS übergeben wird. <p>Der Ergebnisdatensatz der Identitätsprüfung wird dann Swisscom zur Verfügung gestellt.</p>
<p>SRS Selfie Ident EU: Selbstidentifikation für EU Signaturen</p>	<p>Die zu identifizierende Person muss zunächst die Selfie Ident App herunterladen und installieren und die Anweisungen der App befolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Vorder- und ggfs. Rückseite des zugelassenen Ausweisdokumentes muss zunächst mit der rückwärtigen Kamera des Smartphones erfasst werden. • Das Ausweisdokument muss so gekippt und bewegt werden, dass im Lichtschein alle optischen Sicherheitsmerkmale (z.B. Hologramme) erkannt werden können. • Das Ausweissfoto wird abgeglichen mit einer Eigenaufnahme der zu signierenden Person mittels der Frontkamera. • Es findet ein Liveness Check statt, indem z.B. in einer Videoaufnahme zwei vorgegebene zufällige Worte gesprochen werden oder eine bestimmte Bewegung gefordert wird. • Es findet die Prüfung der Identifikationsdaten im Hintergrund statt mit Hilfe von AI Algorithmen (Dauer bis zu 2 Minuten). • Anschliessend wird die Mobilnummer geprüft und die Nutzungsbestimmungen der Swisscom akzeptiert. • Hierbei wird die Authentisierungsmethode (Mobile ID App oder Passwort / Einmalcodeverfahren) initialisiert: d.h. im Nachgang zu dieser Identifikationsmethode wird keine SMS mit den Nutzungsbestimmungen ausgesendet. <p>Der Ergebnisdatensatz wird dann an Swisscom übermittelt.</p>
<p>SRS Video CH: Videoidentifikation für CH Signaturen</p>	<p>Mit SRS Video CH erhält der Teilnehmer eine URL auf eine Webseite, die er der zu identifizierenden Person weitergibt. Anschliessend kann die zu identifizierende Person den Videoidentifikationsdienst aufrufen. Hierfür ist es notwendig, einen PC mit Webcam oder ein mit Kamera und einer auf der Webseite angezeigten App ausgestattetes Smartphone zu haben. Die Identifikation kann</p>



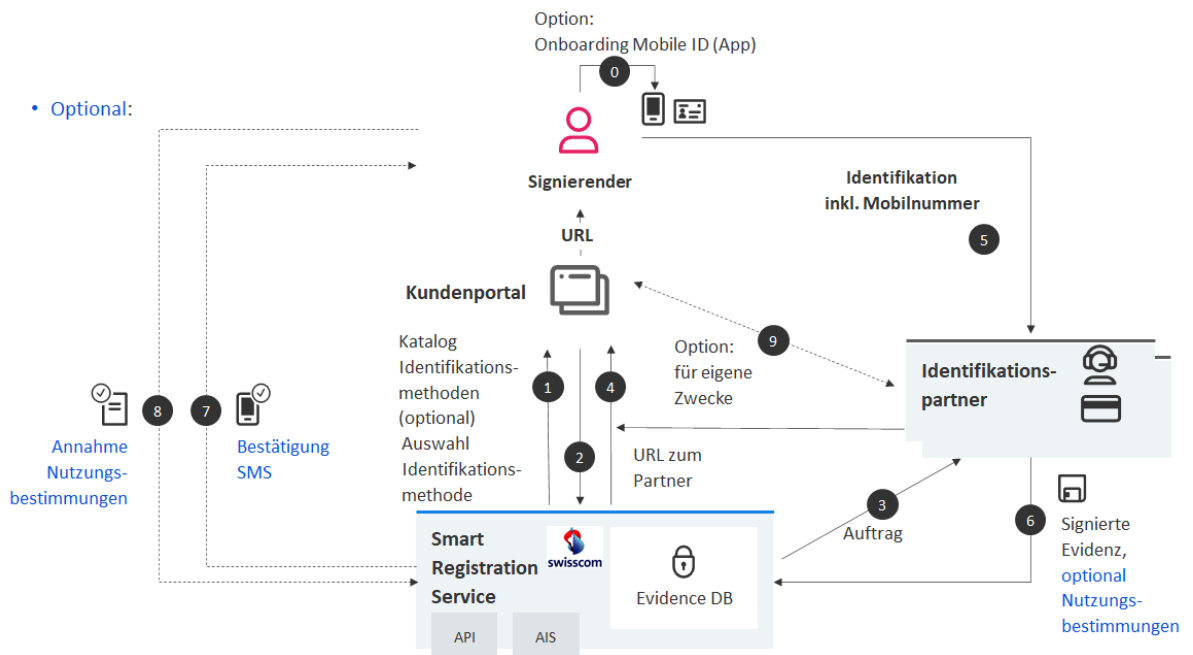
Leistungsausprägung/Option	Definition
	wahlweise via Browser auf dem PC (nicht mobil) oder via einer besonderen App durchgeführt werden. Im Rahmen einer Web-session muss die zu identifizierende Person benutzergeführt durch einen Operator des Videoidentifizierers seinen Ausweis zeigen und Fragen zur Bestätigung der Ausweisdaten und der Lebendigkeit im Video beantworten. Anschliessend werden die so ermittelten Daten an Swisscom übertragen.
SRS Own: Identifikation durch teilnehmereigenes Verfahren	Die zu identifizierende Person wird mit SRS Own durch das kundeneigene Identifikationsverfahren identifiziert, welches die Evidenzen in den Smart Registration Service einspeist. Optional kann anschliessend eine SMS mit den Nutzungsbestimmungen ausgesendet werden, womit die zu identifizierende Person diese annehmen kann. Für das eigene eingesetzte Identifikationsverfahren wird ein Umsetzungskonzept erstellt, welches das Verfahren und alle regulatorischen Anforderungen beschreibt. Hierbei wird vom Smart Registration Service hauptsächlich die Evidenzdatenspeicherung und optional die Verwaltung der Nutzungsbestimmungen genutzt. Je nach Rechtsraum und Verfahren ist auch ein Audit des teilnehmereigenen Identifikationsverfahrens durch einen anerkannten Auditor notwendig sowie eine Delegation der Registrierungsstellentätigkeit (separater Vertrag).
Beschränkung der geleisteten Identifikation nur auf bestimmte Signaturapplikationsinstallationen ("Claimed IDs") des Signing Service	Grundsätzlich werden die Identifikationen so durchgeführt, dass die identifizierten Personen überall dort Signaturen im Rahmen zugelassenen Möglichkeiten leisten können, in denen der Signing Service zum Einsatz kommt. Es ist bei einem eigenen eingesetzten Identifikationsverfahren (SRS own) optional möglich, die Signaturmöglichkeiten für Identifizierte so einzuschränken, dass diese nur für eine bestimmte Signaturapplikation (d.h. einen bestimmten Zugang zum Signing Service) signieren dürfen.
Beratung zur Einbindung der Schnittstelle	Die Schnittstelle basiert auf einem Token basierten OAuth Protokoll. Swisscom kann Beratungsleistungen erbringen, die nach Aufwand und Zeit verrechnet werden.



4.2 Ablauf der Identifikation und Registrierung

4.2.1 Prozessbeschreibung Identifikation und Registrierung mit von Swisscom angebotenen Verfahren

Für die Nutzung der vertraglich vereinbarten Identifikationsverfahren erhält der Teilnehmer einen Zugang zum Smart Registration Service. Dieser Zugang ist zertifikatsgestützt und ermöglicht eine gesicherte Übertragung der Daten.



Die zu signierende Person muss vorab entscheiden (0), welches Authentisierungsmittel sie für die Registrierung nutzen möchte: Sofern Mobile ID oder Mobile ID App genutzt werden soll, muss diese vorab installiert oder initialisiert werden. Ansonsten steht der Person das Passwort – Einmalcode via SMS Verfahren zur Verfügung.

Sofern der Teilnehmer nicht sein eigenes Identifikationsverfahren nutzt, stellt der Teilnehmer über diese Schnittstelle optional eine Anfrage, welche Identifikationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Er erhält in der Antwort von Swisscom einen Katalog der angeschlossenen Identifikationsmöglichkeiten mit Angaben des Identifizierers (1), die Angabe der zugehörigen Rechtsräume (EU, Schweiz) für die identifiziert werden kann und weitere Einschränkungen des jeweiligen Identifikationsverfahrens.

Der Teilnehmer oder seine zu identifizierende Person wählt nun ein Identifikationsverfahren aus (2) und erhält als Antwort eine URL (3) des Identifikationspartners von Swisscom, die der Teilnehmer der zu identifizierenden Person weitergeben kann.

Die zu identifizierende Person ruft die URL auf (4), und landet damit auf der Webseite des Identifizierers. Sie folgt den Anweisungen, die für die Identifikation notwendig sind.

Sobald die Identifikation beendet ist, erhält Swisscom den Beweis- und Identifikationsdatensatz elektronisch signiert (nachfolgend "Evidenz") vom Identifizierer (5) zusammen mit der Mobilnummer, die später zur Authentisierung und Freigabe von Unterschriften zum Einsatz kommen soll. Sofern nicht im Identifikationsprozess gleichzeitig die Nutzungsbestimmungen von Swisscom akzeptiert, signiert und mit der Evidenz eingereicht wurden, sendet Swisscom eine SMS auf diese Mobilnummer mit einer URL auf eine Webseite, die zur Annahme der Swisscom Nutzungsbestimmungen für den Swisscom Signaturdienst anfragt (6). Sobald die

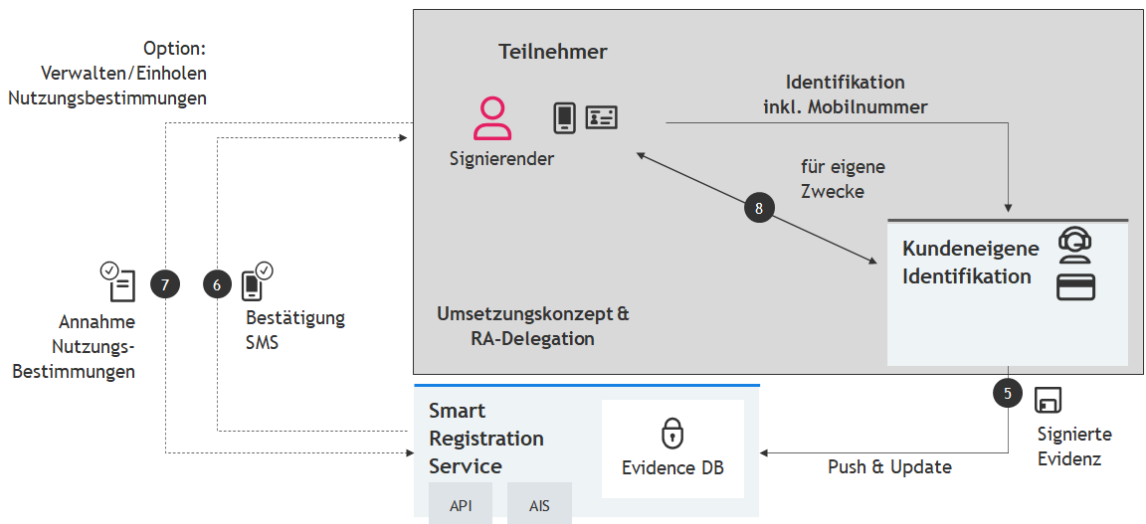


identifizierte Person diese Annahme durch "Häkchen setzen" in der Webseite bestätigt hat (7), archiviert Swisscom die Evidenz entsprechend den Pflichten, denen Swisscom in der Schweiz als Zertifizierungsdienst und Swisscom IT Services Finance S.E. in Österreich und Swisscom (Schweiz) AG als Vertrauensdienstanbieter unterliegt.

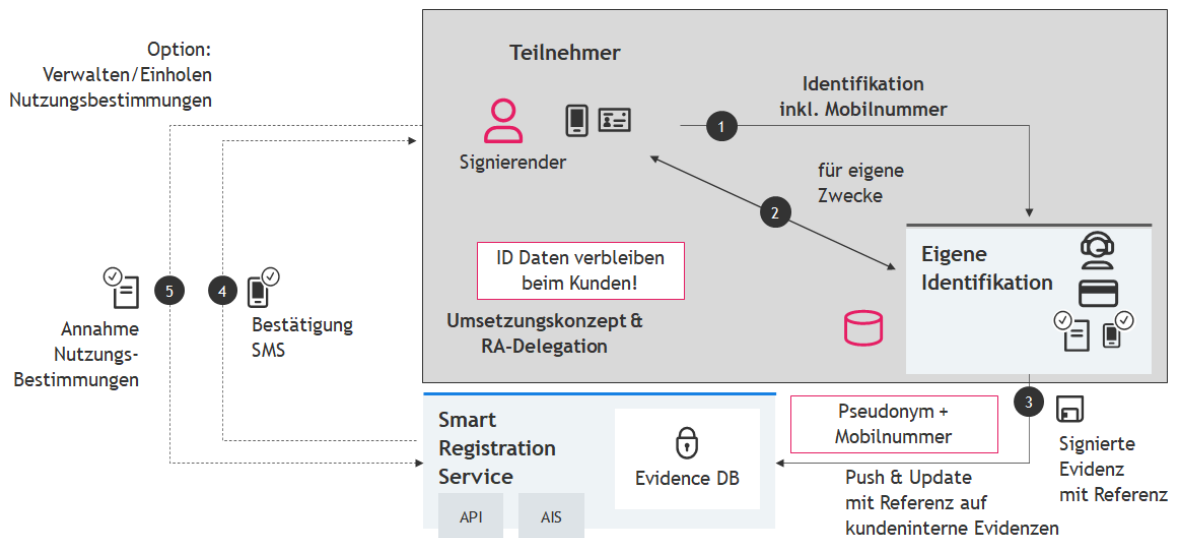
Im Gegensatz zum nachfolgenden teilnehmereigenen Verfahren ist der Vertrauensdienst von Swisscom hier verantwortliche Registrierungsstelle. Ein Umsetzungskonzept ist hierfür nicht zu erstellen.

4.2.2 Prozessbeschreibung Identifikation und Registrierung mit teilnehmereigenen Verfahren (SRS own)

Bei einem teilnehmereigenen Identifikationsverfahren entfallen die Schritte (1) bis (4) und der die zu identifizierende Person führt die Identifikation und Registrierung der Mobilnummer über das teilnehmereigene Verfahren durch, welches im Umsetzungskonzept beschrieben wurde. Der Teilnehmer übernimmt dadurch die Rolle einer Registrierungsstelle.



Bei einem teilnehmereigenen Identifikationsverfahren können die Nutzungsbestimmungen alternativ auch vom Teilnehmer verwaltet werden. Das Verfahren hierzu ist im Umsetzungskonzept zu beschreiben. Anstelle der Klarnamen, können auch Pseudonym Daten inklusive der Mobilnummer übermittelt werden. Der Teilnehmer muss dabei die Referenz der Pseudonymdaten zu den tatsächlichen Identifikationsdaten sicherstellen. Die Evidenzdatensätze enthalten dann eine Referenz auf die vom Teilnehmer verwalteten Identifikationsdaten. Im Umsetzungskonzept ist die Aufbewahrung innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist sicherzustellen.



Der Vorteil hierbei ist, dass die identifizierte Person auch andere Signaturapplikationen nutzen kann, die die Identität anhand des Smart Registration Service überprüfen und dass hierbei auch die Verwaltung der Akzeptanz der Nutzungsbestimmungen ausgegliedert werden kann.

4.3 Nutzung der Smart Registration Service Identitäten im Signaturprozess

Wird von einem beliebigen Signaturportal eine Signatur im Signing Service angefordert, so prüft der Signing Service beim Smart Registration Service, ob die Person bereits gültig identifiziert ist und fordert zur Bestätigung der Signatur eine Willensbekundung (Authentisierung) an, die auf die angegebene Mobilnummer zurückgreift. Das kann z.B. eine Bestätigung in der MobileID Authenticator App sein, eine MobileID oder eine Kombination von Passwort und One Time Passwort mit SMS (OTP). Sofern Passwort und OTP genutzt werden soll, wird das Passwort erstmalig direkt im Anschluss an die Bestätigung der Nutzungsbestimmungen für den Swisscom Signaturdienst nach der Identifikation gesetzt.

4.4 Vorabmitgabe von Identifikationsdaten

Es ist möglich, bei der Auswahl und Aktivierung einer von Swisscom angebotenen Identifikationsmethode entsprechend schon vorhandene Identifikationsdaten der zu signierenden Person mitzugeben und damit das Verfahren zu erleichtern, da diese Daten von der Identifikationsmethode des Identifizierers nur überprüft und nicht erfasst werden müssen (z.B. Mobilnummer, Name usw.).

4.5 Einschränkungen der Identifikationsverfahren

Regulatorisch begründet können die verschiedenen Identifikationsverfahren nur in ihrem jeweilig zugelassenen Rechtsraum und unter bestimmten Bedingungen gemäss nachfolgender Übersicht eingesetzt werden. Der Teilnehmer hat diese Bedingungen bei der Auswahl des Identifikationsverfahrens in eigener Verantwortung zu beachten. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Auswahl eines für die gewünschte elektronische Signatur unzulässigen Identifikationsverfahrens dazu führt, dass im Prozess zur Erstellung der elektronischen Signatur eine Fehlermeldung kommt und die Erstellung der elektronischen Signatur verhindert wird. Für die Identifikation werden nur Pässe und IDs aus den Schengen Staaten akzeptiert, unabhängig davon, was die Anbieter noch auf den Länderlisten angeben.



Die Angaben in der Spalte "Rechtsraum" haben folgende Bedeutung:

- EU: QES: Identifikationsverfahren in der EU (eIDAS-Vo) zugelassen für qualifizierte elektronische Signaturen.
- EU: FES: Identifikationsverfahren in der EU (eIDAS-Vo) zugelassen für fortgeschrittene elektronische Signaturen.
- CH: QES: Identifikationsverfahren in der Schweiz (ZertES) zugelassen für qualifizierte elektronische Signaturen.
- CH: FES: Identifikationsverfahren in der Schweiz zugelassen für fortgeschrittene elektronische Signaturen.

Leistungsausprägung/ Option	Rechtsraum	Einschränkung
SRS own		Projektspezifisch – wird im Umsetzungskonzept festgelegt
SRS video EU	EU: QES EU: FES CH: FES	Die Videoidentifikation ist eingeschränkt auf bestimmte Länder und bestimmte Ausweistypen, siehe unter https://trustservices.swisscom.com/downloads "Länderliste für die Videoidentifikation-Kurier-POS". Elektronische Signaturen basierend auf dem Authentisierungsmittel "Mobilnummer" können ab Identifikation maximal während 5 Jahren bzw. maximal bis zum Ablaufdatum des vorgezeigten Ausweisdokumentes erstellt werden. Danach muss erneut identifiziert werden. Sprachführung mindestens Englisch und Deutsch.
SRS bank DE	EU: QES EU: FES CH: FES	Voraussetzung ist ein Online-Bankkonto bei einem deutschen Bankinstitut, hierbei werden einige wenige Banken nicht unterstützt (Hinweise unter https://trustservices.swisscom.com/downloads , «SRS Bank DE/QES Ident»). Elektronische Signaturen basierend auf dem Authentisierungsmittel "Mobilnummer" können ab Identifikation maximal während 2 Jahre erstellt werden. Danach muss erneut identifiziert werden. Sprachführung Deutsch.
SRS eID DE	EU: QES EU: FES CH: FES	Voraussetzung ist die Verwendung des deutschen Personalausweises oder einen in Deutschland zugelassenen elektronischen Aufenthaltstitel mit eID Funktion. Elektronische Signaturen basierend auf dem Authentisierungsmittel "Mobilnummer" können ab Identifikation maximal während 5 Jahren bzw. maximal bis zum Ablaufdatum des vorgezeigten Ausweisdokumentes erstellt werden. Danach muss erneut identifiziert werden. Sprachführung mindestens Englisch und Deutsch.
SRS Selfie Ident EU	EU: QES EU: FES CH: FES	Die Identifikation ist eingeschränkt auf die Nutzung von maschinenlesbaren Ausweisen und bestimmte Ausweistypen, siehe unter https://trustservices.swisscom.com/downloads "Länderliste für die SRS Selfie Ident EU Identifikation".



Leistungsausprägung/ Option	Rechtsraum	Einschränkung
		Elektronische Signaturen basierend auf dem Authentisierungsmittel "Mobilnummer" können ab Identifikation maximal während 5 Jahren bzw. maximal bis zum Ablaufdatum des vorgezeigten Ausweisdokumentes erstellt werden. Danach muss erneut identifiziert werden. Sprachführung mindestens Englisch und Deutsch.
SRS video CJ	EU: FES CH: QES CH: FES	Die Videoidentifikation ist eingeschränkt auf bestimmte Länder und bestimmte Ausweistypen, siehe unter https://trustservices.swisscom.com/downloads "Länderliste für die Videoidentifikation ". Elektronische Signaturen basierend auf dem Authentisierungsmittel "Mobilnummer" können ab Identifikation maximal während 5 Jahren bzw. maximal bis zum Ablaufdatum des vorgezeigten Ausweisdokumentes erstellt werden. Danach muss erneut identifiziert werden. Sprachführung mindestens Englisch und Deutsch.

4.6 Onboarding Prozess

Bei der korrekten Bestellung, Vertragsschliessung zum Smart Registration Service und nach Vorliegen aller unterzeichneter Verträge bei Swisscom wird binnen 10 Tagen vom technischen Support von Swisscom ein Zugang eingerichtet. Die gewählten Identifikationsarten werden dem Teilnehmer freigeschaltet.

4.7 Service Desk

Swisscom stellt ein Servicedesk (1st Level Support) für die Identifikationen zur Verfügung. Entsprechend den Anfragen löst Swisscom bei Bedarf die Incidents direkt mit den Servicestellen der Identifizierer, sofern kein eigenes Identifikationsverfahren eingesetzt wird.

5 Leistungsdarstellung und Verantwortlichkeiten

Einmalige Leistungen

Tätigkeiten (S = STS/T = Teilnehmer)	S	T
Bereitstellung des Service		
1. Falls der Teilnehmer die Durchführung von Identifikationen beim Swisscom Identifizierer auf der Basis eines separaten Vertrags in Auftrag gegeben hat: Mitteilung an Swisscom		✓
2. Freischaltung des Zugangs zum Smart Registration Service und Freischaltung des Kommunikationsprotokolls	✓	
3. Einsatz eines kundeneigenen Identifikationsverfahrens: Erstellen eines Umsetzungskonzeptes und Unterzeichnung eines RA-Delegationsvertrages, abhängig vom Umsetzungskonzept Durchführung eines Audits bei einem zugelassenen Auditor		✓
4. Im Falle eines kundeneigenen Identifikationsverfahrens stellt der Teilnehmer eine Evidenz (gemäss Spezifikation im Umsetzungskonzept) mit den Metadaten der Identifikation		✓



Tätigkeiten (S = STS/T = Teilnehmer)	S	T
bereit und exportiert diese in die Datenbank des Smart Registration Services. Die Evidenz muss signiert sein, der öffentliche Schlüssel zur Signaturüberprüfung muss vorrangig zur Aufschaltung des Lieferanten an Swisscom bekannt gemacht werden.		
Beendigung des Service		
1. Löschen der Berechtigungen und Zugänge zum Service	✓	
Wiederkehrende Leistungen		
Tätigkeiten (S = STS/K = Teilnehmer)	S	K
Standardleistungen		
1. Bereitstellung und Pflege der Service Infrastruktur und Betrieb des Zugangs.	✓	
2. Sicherstellung der Konformität der Identifikationsverfahren zu den jeweiligen Arten der elektronischen Signatur gemäss Kategorisierung in Ziffer 4.4.	✓	
3. Auswahl des geeigneten, mit der gewünschten elektronischen Signatur kompatiblen Identifikationsverfahrens gemäss Ziffer 4.4.		✓
4. Bereitstellung und Pflege der Schnittstelle zu den von Swisscom ausgewählten Partnern für die Durchführung der Identifikation	✓	
5. Information an die zu identifizierende Person über die anstehende Identifikation, den Zweck der Identifikation und das zu befolgende Vorgehen im Rahmen der Identifikation		✓
6. Erstellen und Aufschalten von spezifischen Nutzungsbestimmungen des Teilnehmers, die zusätzlich zu den Nutzungsbestimmungen für den Swisscom Signaturdienst gelten.		✓
7. Bereitstellung einer URL für die zu identifizierende Person	✓	
8. Verantwortung für die Durchführung der Identifikation der zu identifizierenden Person nach Bereitstellung der URL durch Aufforderung oder Benutzerführung im geeigneten Portal		✓
9. Sofern kein kundeneigenes Identifikationsverfahren eingesetzt wird: Hinweis an die zu identifizierende Person, dass diese zu einem Portal eines Identifizierers weitergeleitet wird (Beispiel: "Durch den Aufruf der URL http://xxx werden Sie zum Identifikationsportal unseres Identifikationspartners weitergeleitet, bei dem Sie sich identifizieren können"). Einholen von Einwilligungen im Sinne der Datenschutzgesetzgebung, sofern Vorabdaten gesendet werden.		✓
10. Auslösen der Identifikation auf Basis der zugesandten URL		✓
11. Bereitstellung der Evidenzdaten im Smart Registration Service bei Verwendung eines kundeneigenen Verfahrens.		✓
12. Einholen der Annahme der Nutzungsbestimmungen für den Swisscom Signaturdienst, sofern nicht im Rahmen der Nutzung SRS Own anders im Umsetzungskonzept vereinbart	✓	
13. LifeCycle Management der Infrastruktur des Teilnehmers: Anpassung an den aktuellen Stand der Technik und Sicherheit (Security Patches, Updates usw.) zum Schutz der Schnittstelle		✓



Tätigkeiten (S = STS/K = Teilnehmer)	S	K
14. Melden von Mutationen der kundenspezifischen Informationen (Kontaktpersonen, Organisationsbezeichnung usw.)		✓
15. Melden von Sicherheitsvorfällen, die die Identifikation betreffen		✓
16. Sicherung der Konformität zur gewählten Signaturart und Rechtsraum	✓	
17. Einbeziehung der Identifikationsmethode in die Wiederholungsaudits	✓	
18. Pflege der Schnittstelle zur Identifikationsauswahl und zu den Identifizierern	✓	
19. Gesetzeskonforme Archivierung der Identifikationsevidenzen und Zustimmungen zu den Nutzungsbestimmungen	✓	
20. Support und Koordinierung und Beauftragung der Supportfälle beim jeweiligen Identifizierungsdienstleister unter Nennung der Vertragsnummer, Auftragsreferenz, Zeitpunkt der Identifikation und genutzter Identifikationsmethode sowie Mobilnummer	✓	
21. Kostenübernahme für abgebrochene Identifikationen (z.B. Videoidentifikation) und dadurch erhobene Aufwendungen beim Identifizierer unternehmen	✓	

6 Service Level und -Reporting

6.1 Service Level

6.1.1 Smart Registration Service

Die nachfolgenden Service Levels beziehen sich grundsätzlich auf die vereinbarte Monitored Operation Time. Definitionen der Begriffe (Operation Time, Monitored Operation Time, Support Time, Availability, Security und Continuity) sowie die Beschreibung des Messverfahrens und des Reportings ergeben sich aus dem Vertragsbestandteil „Basisdokument“.

Folgende Service Levels werden erbracht. Bei mehreren möglichen Service Levels pro Ausprägung erfolgt die Auswahl des Service Levels im Servicevertrag.

Service Level & Zielwerte			Smart Registration Service
Operation Time			
Monitored Operation Time	Mo-So	00:00-24:00	●
Provider Maintenance Window	PMW-DC	PMW Data Center Swisscom	●
	PMW-S: mit Vorankündigung für sicherheits- und systemkritische Updates	Täglich 19:00-07:00, nur für angekündigte Wartungen	●
Support Time			



Service Level & Zielwerte			Smart Registration Service
Support Time ¹	Mo-Fr	08:00-17:00 ²	●
Störungsannahme	Mo-So	00:00-24:00	●
Availability			
Service Availability			
<ul style="list-style-type: none"> Zugang zum Smart Registration Service 	99.5%		●
Security			
Siehe Basisdokument			●
Continuity			
Service Continuity (STSSC)	Best Effort		●
	RTO 4 h RPO 1 h		○

● = Standard (im Preis inbegriffen) ○ = Gegen Aufpreis — = Nicht erhältlich

6.1.2 Service Level Partneridentifikationen

Der Service Level der Partneridentifikationen richten sich nach den verschiedenen SLAs der involvierten Partner.

Service Level & Zielwerte		SRS Video EU SRS eID DE	SRS Bank DE	SRS Selfie Ident EU	SRS Video CH
SLA Zeiten					
Operation Time	Mo-So 00:00-24:00		●	●	
	Mo-Sa 07:00-22:00				●
	Mo-So 07:00-24:00	●			
Support Time	Mo-Fr 08:00-17:00	●	●	●	
Störungsannahme	Mo-So 00:00-24:00	●	●	●	
Performance					

¹ Wurde der Service über einen Swisscom Partner bezogen so ist dieser grundsätzlich bei Störungen zu kontaktieren. Der Partner wird die Störung an Swisscom weiterleiten, sofern er diese nicht beheben kann.

² Feiertagsregelung siehe "Basisdokument (Kapitel SLA-Definitionen)"



Service Level & Zielwerte		SRS Video EU SRS eID DE	SRS Bank DE	SRS Selfie Ident EU	SRS Video CH
Call Pickup Rate	80% der Calls werden während der ersten 90 Sekunden angenommen, auf Monatsbasis gemessen	●	—	—	
	90% der Calls werden während der ersten 120 Sekunden angenommen, auf Monatsbasis gemessen	●	—	—	
	95% der Calls werden während der ersten 180 Sekunden angenommen, auf Monatsbasis gemessen	●	—	—	
Bearbeitungszeit	Maximale Bearbeitungsdauer Ende Identifikationsdialog bis Einlieferung Evidence: 1 Minute	—	●	—	
	Maximale Bearbeitungsdauer Ende Identifikationsdialog bis Einlieferung Evidence: 20 Minuten	●	—	—	
	Durchschnittliche Bearbeitungsdauer für die Prüfung der Identität: 1-2 Minuten			●	
	Maximale Bearbeitungsdauer Ende Identifikationsdialog bis Einlieferung Evidence: 15 Minute				●
Unterstützte Sprachen	D=Deutsch, E=Englisch, F=Französisch, I=Italienisch, K=Kroatisch, S=Spanisch	D,E,F	D,E	D,E	D,E,I,F

● = Standard (im Preis inbegriffen) ○ = Gegen Aufpreis — = Nicht erhältlich



6.2 Service Level Reporting

Service Level Report	Smart Registration Service	
Availability, Pick Up Rate	●	Auf Anfrage Monatlich

7 Rechnungsstellung und Mengenreport

7.1 Rechnungsstellung

Preisposition	Einheit/Periode
Anschlusspreis abhängig vom Transaktionsumsatzvolumen im Jahr	Einmalig pro Monat
Vom Swisscom Identifizierer abgeschlossene Registrierung	Preis im Servicevertrag / Registrierung

Die Leistungsabrechnung enthält je nach zu Vertragsbeginn gewählter Identifikationsmethode die Anzahl der im Monat erfolgreich durchgeführten Identifikationen im Rahmen des hierfür gewählten Identifikationsverfahrens, sowie – sofern mitgegeben – eine Endkundenidentifikation (bei Verkauf über Reseller) sowie Kennzeichen der identifizierten Personen (z.B. die ersten Ziffern der Mobilnummer). Abgebrochene Identifikationen werden nicht in Rechnung gestellt. Sofern ein Missbrauch (z.B. Tests mit abgebrochenen Vi-deoidentifikationen) festgestellt wurde, behält sich STS vor, für abgebrochene Identifikationen Gebühren zu verlangen.

7.2 Mengenreport

Mengenreport Produktleistungen/Optionen	Reporting-Informationen zur Rechnungsstellung
Vom Swisscom Identifizierer abgeschlossene Registrierung	Datum/Uhrzeit der geleisteten Registrierung und Identifikationsverfahren

8 Besondere Regelungen

8.1 Leistungsabgrenzung

Die Identifikationsverfahren mit der RA-App und mit der RA Enterprise App sowie Identifikationsverfahren beim Point of Sales in Swisscom Shops («SRS Direct») sind nicht Teil dieser Leistungsbeschreibung. Wünscht der Teilnehmer diese Identifikationsverfahren, müssen sie unter Einbezug von anderen Leistungsbeschreibungen vertraglich vereinbart werden.

Die Erstellung eines Umsetzungskonzeptes sowie die Durchführung eines Audits und Zulassung für eigene Identifikationsverfahren sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Wünscht der Teilnehmer hierfür eine Unterstützung, so muss diese im Rahmen eines Onboarding Support Vertrages separat bestellt werden.



8.2 Abgrenzung bei der Nutzung der Identifikationsdaten der Identifizierer für weitere eigene Zwecke

Grundsätzlich hat der Teilnehmer mit SRS Video EU die Möglichkeit, für die Erfüllung eines eigenen Zwecks direkt mit dem Identifizierer ebenfalls einen Vertrag zur Durchführung desselben Identifikationsprozesses und zur Nutzung der dadurch gewonnen Evidenz abzuschliessen (z.B. im Rahmen der Geldwäschebekämpfung), sofern der Identifikationspartner das anbietet. In diesem Fall wird der aus diesem Vertrag erstellte Identifikationsdatensatz nicht nur dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt, sondern mit den für die elektronische Signatur relevanten Daten auch Swisscom (Evidenz). Der Prozess ist hierbei gleich, das heisst die Aufrufadresse (URL) für die Identifikation wird von Swisscom dem Teilnehmer übermittelt und Swisscom importiert den Evidenzdatensatz. Der Teilnehmer kann, über die von Swisscom übermittelte Referenzidentifikation den für seine Zwecke notwendigen Identifikationsdatensatz ebenfalls beim Identifizierer einfordern.

Dieser Prozess setzt den Abschluss von zusätzlichen, untereinander abgestimmten Verträgen voraus (einerseits zwischen Teilnehmer und Identifizierer und andererseits zwischen Identifizierer und Swisscom), die nicht Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind.

Falls der Teilnehmer von dieser Möglichkeit Gebrauch macht und es zum Abschluss dieser Verträge kommt,

- ist der Teilnehmer im Rahmen der vorliegenden Leistungsbeschreibung dafür verantwortlich, seinen Nutzern Geschäftsbedingungen vorzulegen, in denen das Konstrukt, zusammen mit einer transparenten Datenschutzregelung, dargelegt wird.
- ist der Teilnehmer verpflichtet, Swisscom vor der Aufschaltung des Smart Registration Services auf das Bestehen eines Vertrags mit einem Identifizierer hinzuweisen.

Im Falle von SRS Bank DE bietet Swisscom eine direkte Übermittlung für eigene Zwecke im Rahmen des Produktes «QES Ident» und gesonderter Leistungsbeschreibung an.

8.3 Austausch der Identifikationspartner

Swisscom behält sich vor die Identifikationspartner für die jeweiligen Services durch gleichwertige Partner mit einem Angebot derselben Prozessabläufe, wie sie in dieser Leistungsbeschreibung zu finden sind, zu ersetzen, sofern nach 8.2 der Kunde nicht ein paralleles Vertragsverhältnis mit dem Partner abgeschlossen hat. Die jeweils eingesetzten Partnerunternehmen sind in der Bestellung benannt. Jeder Austausch wird 3 Monate vorab angekündigt.

Swisscom behält sich weiterhin vor den gleichen Identifikationservice von mehreren Partnern parallel anzubieten.

8.4 Versand von Vorabdaten

Sofern die Identifizierer von Swisscom bereits vorab beim Aufruf der Identifikationsmethode Daten der zu identifizierenden Person mitbekommen, ist der Teilnehmer im Rahmen der vorliegenden Leistungsbeschreibung dafür verantwortlich, seinen Nutzern Geschäftsbedingungen vorzulegen, in denen die Vorabausendung der Daten an Swisscom und seinen Identifikationspartner, zusammen mit einer transparenten Datenschutzregelung, dargelegt wird.



8.5 Anpassung Regulatorische Änderungen

Bei neuen oder angepassten regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen ist Swisscom eventuell gezwungen, am Smart Registration Service (z.B. an den in dieser Leistungsbeschreibung beschriebenen Identifikationsmethoden bzw. Zugängen) Anpassungen vorzunehmen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, allfällige Anpassungen am Zugangsprotokoll oder erweiterte Informationspflichten ebenfalls vor dem Inkrafttreten der Änderung umzusetzen. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung kann Swisscom die Nutzung des Service durch den Teilnehmer einschränken oder verhindern, indem sie den Zugang löscht. Ein solcher Eingriff von Swisscom stellt keine Vertragsverletzung dar.

Aufgrund neuer oder angepasster regulatorischer oder gesetzlicher Anforderungen können bestimmte Identifikationsmethoden nicht mehr zugelassen sein. Swisscom muss die Nutzung dieser Identifikationsmethoden dann verhindern und wird den Teilnehmer hiervon rechtzeitig, wenn möglich mindestens 3 Monaten vor Inkrafttreten informieren. Der Teilnehmer kann dann von einem Sonderkündigungsrecht auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens Gebrauch machen. Die regulatorisch oder gesetzlich notwendige Abschaltung einer Identifikationsmethode stellt ebenfalls keine Vertragsverletzung durch Swisscom dar.

8.6 Datenbearbeitung durch Dritte aus dem In- oder Ausland, Notfallzugriffe

Die Archivierung der von den Identifizierern übermittelten Identifikationsdaten findet ausschliesslich auf Swisscom Servern in der Schweiz statt. Je nach vom Teilnehmer gewählter Identifikationsmethode werden im Servicevertrag benannte Identifizierer aus der EU und der Schweiz beigezogen, die die jeweilige Identifikation durchführen. Diese Identifizierer sind im Rahmen der Übertragung der Datenverarbeitung vertraglich zum Datenschutz gemäss DSGVO verpflichtet.

Swisscom schliesst mit den externen Identifizierern eine Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung unter der EU Datenschutz-Grundverordnung ab, sofern diese nicht eigenständig als Datenverantwortliche gegenüber der zu identifizierenden Person auftreten.